

Steuerhinterziehung: Moral für alle

Gastbeitrag von Katja Gentinetta zur Idee einer Steueramnestie für die «kleinen Fische»

Was dem schweizerischen Bankgeheimnis in den letzten drei Jahren widerfahren ist, gleicht einem politischen Erdbeben. Nach der Anerkennung des OECD-Standards in Sachen Amtshilfe bei Steuerbetrug und der nicht nur von Erfolg beschiedenen Strategie der Abgeltungssteuer als zusätzlichem Standard wird nun gar auf mehreren Ebenen relativ offen über mögliche Eckwerte eines automatischen Informationsaustausches diskutiert. Diese Entwicklung rüttelt nicht nur tief am schweizerischen Selbstverständnis, sondern ganz besonders auch am Verhältnis zwischen Bürger und Staat.

Es stellt sich nun auch im Inland die Frage, wie mit Steuerhinterziehung – oder -betrug? – zu verfahren ist. Im Strudel dieser Dynamik wurde nun auch die Idee einer «Steueramnestie für die Kleinen» eingebracht («Die Nordwestschweiz» vom 7.1.2013). Die Idee ist bestechend, geht es doch darum, die «kleinen Fische» zu regularisieren, die grossen hingegen nicht. Die «kleinen» Steuerhinterzieher sollen die Möglichkeit erhalten, sich durch Begleichen der offenen Beträge straffrei zu halten, während die grossen geahndet und gebüsst werden sollen. Ist das korrekt? Viele mögen sich schon über die eine oder andere Nachfrage vom Steueramt geärgert und dabei gedacht haben, dass etwa bei Unternehmen, denen treuhänderische Tricks zur Verfügung stehen und deren Abrechnung weit komplexer ist, eher einmal ein Auge zugedrückt wird. Und der Unmut darüber, dass die Hasardeure der Finanzwelt gemessen am Schaden, den sie angerichtet haben, die Folgen kaum tragen mussten, ist nachvollziehbar. Der Libor-Betrug schliesslich ist von einer Dimension, die andere Finanzdelikte in die Nähe der Kleinkriminalität zu rücken vermag. Dennoch: Rechtfertigen diese Vergleiche und Verhältnisse, kleine Vergehen als menschlich und verständlich zu entschuldigen? Ich meine nein, denn das wäre Gift für die Moral einer Gesellschaft.

Grosse Delikte sind schlimmer als kleine, sie richten grösseren Schaden an und sie mögen teilweise auch durchtriebener angegangen worden sein als der kleine «Bschiss» um ein paar hundert Franken. Wenn Staaten regelmässig und vorsätzlich um Tausende oder gar Millionen von Steuergeldern betrogen werden, kann dies den staatlichen Handlungsspielraum zu Unrecht einschränken. Wenn aber auch bei kleineren Steuerbeträgen, Subventionen oder Sozialleistungen einfach so ein bisschen geschummelt wird, unterhöhlt das die Funktionsfähigkeit gesellschaftlicher Systeme. Am Ende ist der Schaden genauso gross, weil nicht nur finanziell, sondern auch moralisch.

«Wehret den Anfängen!», hätten unsere Mütter und Väter gewarnt. Heutzutage spricht man vom «slippery slope», der schiefen Ebene, auf die man sich zu begeben droht, wenn ein kleines Delikt ungestraft bleibt: Die Verführung ist da, es mit grösseren Delikten zu wagen. Bildlich spricht man auch von einem Dammbbruch: Die Hemmung fällt ab, das schlechte Gewissen bleibt aus, die Vergehen nehmen zu.

Wenn wir anfangen, zwischen grossen und kleinen Vergehen moralisch zu unterscheiden, untergräbt das ein zentrales Fundament unserer Gesellschaft. Wenn nicht jeder von uns weiss, was Recht und was Unrecht ist, wenn nicht jeder den Willen hat, auch der kleinsten Versuchung zu widerstehen, wird sich irgendwann niemand mehr an diese Grenze halten. Man vermeidet nur noch, was bestraft werden kann und braucht für alles und jedes ein Gesetz. Die Verhältnismässigkeit der Ahndung und Bestrafung grösserer und kleinerer Delikte zu wahren, obliegt dem Strafrecht und der Rechtsprechung. In der Moral aber sollten wir uns ans Prinzipielle halten, und zwar alle.

Katja Gentinetta

Die promovierte Philosophin aus Lenzburg ist Publizistin und Moderatorin. Sie leitet die «Sternstunde Philosophie» beim Fernsehen SRF.